

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 02.11.2020 Ersetzt Version von: 24.08.2020 Version: 7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des stoffs bzw. des gemischs und des unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : BIC Correction Pen
UFI : 9G9N-8MTG-C005-J8KF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Flüssiger Korrektor

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SOCIETE BIC
14, Rue Jeanne d'Asnières
92611 CLICHY Cédex
T +33 01 45 19 52 00 - F +33 01 45 19 52 99
Bic.Contact@bicworld.com

Schweizer Markt nur

SOCIETE BIC (Suisse) SA
Via al Mulino, 22a
6814 CADEMPINO - SUISSE
T +41 91 985 11 11 - F +41 91 985 11 10
Bic.Contact@bicworld.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	-
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 30 686 700	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (aus dem Ausland) 145	-

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 2	H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

EUH Sätze

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Pakete mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

EUH Sätze

- : Gefahr
- : Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen ; Ethylacetat
- : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- : EUH208 - Enthält 2-Ethylhexylmethacrylat, Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat, 1-Dodecanthiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
- : Gefahr
- : Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen ; Ethylacetat;
- : H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- : EUH208 - Enthält 2-Ethylhexylmethacrylat, Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat, 1-Dodecanthiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen	(EG-Nr.) 927-510-4 (REACH-Nr) 01-2119475133-43	40 – 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Titandioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, CH)	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	30 – 35	Nicht eingestuft
Ethylacetat;	(CAS-Nr.) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5	< 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2,2,4-trimethyl-1,3-pentandiol diisobutyrate	(CAS-Nr.) 6846-50-0 (EG-Nr.) 229-934-9	< 3	Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 3, H412
2-Ethylhexylmethacrylat	(CAS-Nr.) 688-84-6 (EG-Nr.) 211-708-6	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat	(CAS-Nr.) 97-86-9 (EG-Nr.) 202-613-0 (EG Index-Nr.) 607-113-00-X	< 1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317
Industrieruß Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS-Nr.) 1333-86-4 (EG-Nr.) 215-609-9	< 0,1	Nicht eingestuft
1-Dodecanthiol	(CAS-Nr.) 112-55-0 (EG-Nr.) 203-984-1	< 0,1	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (EG Index-Nr.) 649-422-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	0,005 – 0,0125	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(EG-Nr.) 919-446-0 (REACH-Nr) 01-2119458049	< 1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Stoddard Lösungsmittel Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE) (Anmerkung P)	(CAS-Nr.) 8052-41-3 (EG-Nr.) 232-489-3 (EG Index-Nr.) 649-345-00-4	< 0,003	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
2-Butanonoxim Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE)	(CAS-Nr.) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0	< 0,00075	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 1, H370 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Übelkeit: Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Rötung. Schmerzen. Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosionsgefahr : Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Fernzündung möglich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Den Gefahrenbereich räumen lassen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).
- Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Vollständige Schutzkleidung. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Bei umfangreichen Verschüttungen: Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten. Das Produkt darf nicht in Abwässer oder in begrenzte Räume gelangen. Verunreinigten Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Keine funkenschlagenden Werkzeuge verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend). Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff aufnehmen mit: Inertes Absorptionsmittel, Sand/Erde.
Reinigungsverfahren : Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren.
Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Absaugen der Dämpfe primär am Emissionsort. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. funkenfreies Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Produkt nicht überhitzen.
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig und feuerfest sein und als Rückhaltebecken dienen, damit unter keinerlei Umständen die Gesamtmenge der gelagerten entzündlichen Flüssigkeiten nach außen gelangen kann. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Brandfördernde Stoffe.
Verpackungsmaterialien : In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Titandioxid (13463-67-7)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Titandioxid (Alveolarstaub)
--------------------	-----------------------------

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Titandioxid (13463-67-7)	
MAK Tagesmittelwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (A)
MAK Short time value [mg/m ³]	10 mg/m ³ (A, 2x 60(Miw) min)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide
Limit value [mg/m ³]	10 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Dioxyde de titane / Titandioxid
MAK (mg/m ³)	3 mg/m ³ (a)
Kritische Toxizität	UAW
Notation	SS _c
Anmerkung	NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020
Stoddard Lösungsmittel (8052-41-3)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	White-spirit # White spirit
Limit value [mg/m ³]	533 mg/m ³
Limit value [ppm]	100 ppm
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020
2-Butanonoxim (96-29-7)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Butanonoxim
Anmerkung (AT)	Sh. Krebserzeugend: III B
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Butanonoxim
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,3 ppm
Überschreitungs faktor der Spitzenbegrenzung	8(l)
TRGS 900 Anmerkung	AGS;Y;H;Sh
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-47-8)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Distillats légers de pétrole, hydrotraités (vapeurs) / Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte (Dampf)
MAK (mg/m ³)	350 mg/m ³

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).] (64742-47-8)

KZGW (mg/m ³)	700 mg/m ³
Kritische Toxizität	ZNS
Notation	SS _c
Anmerkung	OSHA
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, aromatisch (2-25%)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	White spirit Type 1
IOELV TWA (mg/m ³)	116 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	20 ppm
IOELV STEL (mg/m ³)	290 mg/m ³
IOELV STEL (ppm)	50 ppm
Bemerkungen	Skin. (Year of adoption 2007)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

Industrieruß (1333-86-4)

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Carbone (noir de) # Koolzwart
Limit value [mg/m ³]	3 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020

Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat (97-86-9)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Isobutylmethacrylat
MAK Tagesmittelwert (mg/m ³)	300 mg/m ³
MAK Tagesmittelwert (ppm)	50 ppm
MAK Short time value [mg/m ³]	450 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
MAK Short time value [ppm]	75 ppm (4x 15(Miw) min)
Anmerkung (AT)	Sh
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 238/2018

1-Dodecanthiol (112-55-0)

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Dodécyl mercaptane # Dodecylmercaptaan
Limit value [mg/m ³]	0,84 mg/m ³
Limit value [ppm]	0,1 ppm
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethylacetat (141-78-6)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
MAK Tagesmittelwert (mg/m ³)	734 mg/m ³
MAK Tagesmittelwert (ppm)	200 ppm
MAK Short time value [mg/m ³]	1468 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
MAK Short time value [ppm]	400 ppm (4x 15(Miw) min)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Acétate d'éthyle / Ethylacetat
MAK (mg/m ³)	730 mg/m ³
MAK (ppm)	200 ppm
KZGW (mg/m ³)	1460 mg/m ³
KZGW (ppm)	400 ppm
Kritische Toxizität	OAW, Auge
Notation	SS _c
Anmerkung	INRS, NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe am Entstehungsort absaugen.

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen. Durchbruchzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Atemschutz:

Bei Bildung von Dämpfen: Aerosolen Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 88 – 104 °C (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen)
Flammpunkt	: < 23 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 25 – 30 mm ² /s (40 °C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Funken. Offene Flamme. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Industrieruß (1333-86-4)

LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
-----------------	---------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Hinweise	: Titandioxid wird aufgrund erster Tierversuche, die von dem Internationalen Krebsforschungszentrum (CIRC) durchgeführt wurden, als möglicherweise krebserregend beim Menschen eingestuft (Gruppe 2B) Jedoch haben epidemiologische Studien keinen Zusammenhang zwischen dem beruflichen Kontakt mit Titandioxid und dem Krebsrisiko erbracht
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

BIC Correction Pen

Viskosität, kinematisch	25 – 30 mm ² /s (40 °C)
-------------------------	------------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Industrieruß (1333-86-4)

LC50 Fische	1000 mg/l
EC50 Daphnia	5600 mg/l
ErC50 (Alge)	10000 mg/l
NOEC chronisch Algen	10000 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen

EC50 Daphnia	2,6 mg/l
--------------	----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BIC Correction Pen

Persistenz und Abbaubarkeit	Zubereitung auf Basis nicht leicht biologisch abbaubarer Substanzen.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Titandioxid (13463-67-7)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich Nicht anwendbar.
2,2,4-trimethyl-1,3-pentandiol diisobutyrate (6846-50-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen ()	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Ethylhexylmethacrylat (688-84-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat (97-86-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Ethylacetat (141-78-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. In einer genehmigten Anlage vernichten.

Zusätzliche Hinweise

: Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gelenkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
UN 1139	UN 1139	UN 1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
SCHUTZANSTRICHLÖSUNG	COATING SOLUTION (Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)	Coating solution
14.3. Transportgefahrenklassen		
3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe		
II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP8
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-E
Staukategorie (IMDG)	: B
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Die Mischbarkeit mit Wasser hängt von der Zusammensetzung ab.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). (siehe Abschnitt(e) : 2 / 6 / 7).

Abkürzungen und Akronyme:

LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Lieferanten SDB.
Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM TELEGIS
17 rue de la Couture F-60400 Passel
www.lisam-telegis.com.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

BIC Correction Pen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-Ethylhexylmethacrylat, Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat, 1-Dodecanthiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.